

Produkt	ELK 01 Basistarif < 30kVA ohne LM; < 50 MWh	ELK 02 Basistarif > 30 kVA mit LM; 50 bis 100 MWh	ELK 03 Gewerbe > 30 kVA mit LM; 100 bis 300 MWh	ELK 04 Gewerbe > 30 kVA mit LM; > 300 MWh	ELK 05 Industrie 16 kV mit LM; > 500 MWh
Anwendung	Haushalte und Kleingewerbe ohne Leistungsmessung	Gewerbe und Landwirtschaft jährlicher Energiebezug bis 100'000 kWh mit Leistungsmessung	Gewerbe und Landwirtschaft jährlicher Energiebezug bis 300'000 kWh mit Leistungsmessung	Gewerbe und Landwirtschaft jährlicher Energiebezug über 300'000 kWh über 2'500 Benutzungsstunden mit Leistungsmessung	Gewerbe und Industrie Bezug in Mittelspannung 16 kV eigene Trafostation mit Leistungsmessung
Energiepreis Einheitstarif	8.9 Rp./kWh	8.2 Rp./kWh	8.1 Rp./kWh	7.7 Rp./kWh	Spezialvereinbarungen
Netznutzungspreis					
Hochtarif	9.9 Rp./kWh	9.4 Rp./kWh	9.2 Rp./kWh	6.6 Rp./kWh	3.4 Rp./kWh
Niedertarif	6.6 Rp./kWh	6.0 Rp./kWh	5.6 Rp./kWh	4.9 Rp./kWh	2.3 Rp./kWh
Leistung	Kein	4.40 Fr./kW/Mt	4.50 Fr./kW/Mt	4.50 Fr./kW/Mt	7.50 Fr./kW/Mt
Grundpreis	14.00 Fr./Mt	Kein	Kein	Kein	Kein
Abgaben an das Gemeinwesen	0.20 Rp./kWh	0.20 Rp./kWh	0.20 Rp./kWh	0.20 Rp./kWh	0.20 Rp./kWh
Gesetzliche Abgaben					
Swissgrid (SDL)	0.75 Rp./kWh	0.75 Rp./kWh	0.75 Rp./kWh	0.75 Rp./kWh	0.75 Rp./kWh
Netzzuschlag (KEV)	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Stromreserve	1.20 Rp./kWh	1.20 Rp./kWh	1.20 Rp./kWh	1.20 Rp./kWh	1.20 Rp./kWh
Ablesung/Abrechnung	2 x jährlich	2 x jährlich	4 x jährlich	4 x jährlich	4 x jährlich

Stromqualität: Das Basisangebot besteht ausschliesslich aus erneuerbaren Energien.

Zusatzangebot: Kunden, welche die Stromqualität noch weiter verbessern wollen, haben die Möglichkeit gegen Aufpreis "Thurgauer Naturstrom" zu beziehen (www.thurgauer-naturstrom.ch).

Alle Preise verstehen sich als Ganzjahrespreise (Sommer- und Winterhalbjahr)

Die Tarifzeiten umfassen folgende Zeiträume:

Hochtarif	07:00 - 20:00 Uhr	Montag bis Freitag
Niedertarif	übrige Stunden	

Für Energiebezüge unter 1'000 kWh pro Jahr, sowie für Bezüge ab temporären Messstellen gilt ganzzeitlich der Hochtarif.

Verrechenbare Leistung: In jeder Abrechnungsperiode wird das viertelstündige Leistungsmaximum unabhängig von seinem zeitlichen Auftreten registriert. Dieser Messwert entspricht dem Verrechnungswert.

Grundpreis: Dieser beinhaltet Grundtaxe und Zählermiete; er wird pro Zähler in Rechnung gestellt.

Energieerzeugungsanlagen: Für das Bewilligungsverfahren und die Anlagenbeglaubigung von PV-Anlagen < 30 kVA wird eine Pauschale von Fr. 400.- erhoben (grössere nach Aufwand). Solarstromeinspeisungen werden mit 10 Rp./kWh abgegolten (Anlagen > 100 kVA - Preis auf Anfrage).

Mehrwertsteuer: Sämtliche Preise unterliegen der Mehrwertsteuer.

Bemerkungen zur Rechnungsstellung:

- Zahlungsfrist nach Rechnungsstellung 30 Tage
- Für Mahnungen werden CHF 10.00 verrechnet
- Gebühr für ausserordentliche Ablesung CHF 20.00